



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen

Amsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln, Münster

- per Mail -

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **RAfr Schneider**  
**cornelia.schneider@im.nrw.de**  
Durchwahl (0211) 871 2578  
Fax (0211) 871 2340

Aktenzeichen  
15-39.06.02-2-(§§ 16 und 17)

07. August 2006

### Ausländerrecht


Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zum Schulbesuch gemäß § 16 Abs. 5 AufenthG sowie Aus- und Weiterbildung gemäß § 17 AufenthG

Beiliegendes Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. Juli 2006 übersende ich zu Ihrer Kenntnisnahme und mit der Bitte um Ihre Stellungnahme zu Punkt 3 des Schreibens.

Zu Punkt 2 des Schreibens bitte ich um Mitteilung, ob es derartige Fälle auch in Ihrem Regierungsbezirk gibt, bzw. ob Sie die Notwendigkeit der Zulassung zum Schulbesuch in diesen Fällen als erforderlich ansehen.

Für Ihre Rückäußerung bis zum **11.09.2006** wäre ich dankbar.

Im Auftrag



(Iven)